

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. September 2017

728.

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Dr. Bernhard im Oberdorf betreffend Überwachungsgerät an der Buchegg-/Grebelackerstrasse, Gründe für die Demontage der alten Anlage und für die Montage der neuen Radarüberwachung sowie Einschätzung der jährlichen Bussgeldeinnahmen

Am 28. Juni 2017 reichten Gemeinderäte Stephan Iten und Dr. Bernhard im Oberdorf (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/216, ein:

Auf der Buchegg-/Grebelackerstrasse stadteinwärts wurde ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb wurde die alte Anlage abmontiert?
- 2. Weswegen wurde wieder eine neue Anlage montiert?
- 3. Welche Staonummer hat dieses neue stationäre Gerät?
- 4. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen?
- 5. Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
- 6. Wie hoch waren die Gesamtkosten (Demontage altes Gerät, Beschaffungs- und Montagekosten neues Gerät) für diese Anlage?
- 7. Wann und für welches Jahr war diese Anlage budgetiert?
- 8. Aus welchem Grund und/oder Vorkommnissen wurde dort eine Radarüberwachung montiert?
- Wenn die Frage 8 mit der Antwort Verkehrssicherheit begründet wird, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahre, welche mit den überwachten Spuren in Zusammenhang gebracht werden können.
- 10. Welche Verkehrsmittel und/oder Verkehrsteilnehmer werden durch diese Anlage aufgezeichnet?
- 11. Mit welchen jährlichen Bussgeldeinnahmen rechnet der Stadtrat von diesem Überwachungsgerät? Welchen Betrag und wann wurden/werden diese Einnahmen budgetiert?
- 12. Wie kann der Stadtrat beweisen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Weshalb wurde die alte Anlage abmontiert?»):

Die bis zum 19. August 2016 in Betrieb gestandene automatische Verkehrskontrollanlage (AVK-Anlage) wurde altersbedingt zurückgebaut.

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 8 («Weswegen wurde wieder eine neue Anlage montiert?»): («Welche Staonummer hat dieses neue stationäre Gerät?»; «An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen?»; «Aus welchem Grund und/oder Vorkommnissen wurde dort eine Radarüberwachung montiert?»):

Die Anlage wurde aufgrund der unveränderten Verkehrssituation am 13. September 2016 am selben Standort montiert. Für die Umsetzungsplanung wurde die Verkehrssituation analysiert und beurteilt. Die Beurteilung hat ergeben, dass dieser Standort wieder aufzubauen ist. Die Einspurstrecke ist nach wie vor sehr kurz. Die Fahrzeuge, welche sich in die Spur Richtung Rosengarten einordnen, müssen sich darauf verlassen können, dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der linken Spur eingehalten wird.

Mit der Anlage wird die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit verbessert und somit die latente Unfallgefahr minimiert. Die Anlage ist neu im Wechsel mit dem Standort an der Bucheggstrasse 21 in Betrieb. Die Standortnummern sind 452 und 453.

Zu Frage 5 («Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?»):

Die geplante Laufzeit beträgt mindestens 10 Jahre (bei gleichbleibender Verkehrssituation).

Zu den Fragen 6 und 7 («Wie hoch waren die Gesamtkosten (Demontage altes Gerät, Beschaffungsund Montagekosten neues Gerät) für diese Anlage?»; «Wann und für welches Jahr war diese Anlage budgetiert?»):

Die Montage und die Demontagekosten betrugen Fr. 10 518.–, die Beschaffungskosten für das neue Gerät Fr. 147 820.–. Die total Fr. 158 339.– waren für das Jahr 2016 budgetiert.

Zu Frage 9 («Wenn die Frage 8 mit der Antwort Verkehrssicherheit begründet wird, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahre, welche mit den überwachten Spuren in Zusammenhang gebracht werden können.»):

Datum	Unfalltyp	Hauptursache
28.06.2016	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Rechts überholen
22.06.2016	Auffahrunfall	Momentane Unaufmerksamkeit
18.03.2016	Auffahrunfall	Einwirkung von Alkohol
05.03.2016	Auffahrunfall	Momentane Unaufmerksamkeit
11.01.2016	Auffahrunfall	Momentane Unaufmerksamkeit
30.09.2015	Auffahrunfall	Momentane Unaufmerksamkeit
04.09.2015	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Zu nahes Überholen (seitlich)
09.07.2015	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
29.04.2015	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
04.03.2015	Auffahrunfall	Zu nahes Aufschliessen
01.11.2014	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
12.06.2014	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Rechts überholen
16.04.2014	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
28.03.2014	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Zu nahes Überholen (seitlich)
07.03.2014	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
25.10.2013	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
17.05.2013	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
07.05.2013	Auffahrunfall	Zu nahes Aufschliessen
04.04.2013	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
12.12.2012	Auffahrunfall	Momentane Unaufmerksamkeit
09.11.2012	Auffahrunfall	Einwirkung von Alkohol
02.10.2012	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
04.07.2012	Einbiegeunfall	Keine, zu späte oder unrichtige Zeichengabe
31.05.2012	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
03.10.2011	Auffahrunfall	Momentane Unaufmerksamkeit
27.01.2011	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
16.12.2010	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Momentane Unaufmerksamkeit
01.11.2010	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Vorschriftswidriges Begegnen (Kreuzen in Längsrichtung) oder ungenügendes Rechtsfahren
28.10.2010	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
26.10.2010	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Anderes Fehlverhalten bei Links-/Rechtsfahren oder Einspuren
18.08.2010	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
05.02.2010	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Zu nahes Überholen (seitlich)
09.12.2009	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	Vorschriftswidriges Begegnen (Kreuzen in Längsrichtung) oder ungenügendes Rechtsfahren

10.09.2009	Auffahrunfall	Momentane Unaufmerksamkeit
20.01.2009	Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	MangeInde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel
15.03.2008	Auffahrunfall	Momentane Unaufmerksamkeit
05.12.2007	Auffahrunfall	Zu nahes Aufschliessen
06.10.2007	Auffahrunfall	Einwirkung von Alkohol
13.08.2007	Auffahrunfall	Einwirkung von Alkohol
11.08.2007	Auffahrunfall	Einwirkung von Alkohol
04.06.2007	Auffahrunfall	Zu nahes Aufschliessen

Zu Frage 10 («Welche Verkehrsmittel und/oder Verkehrsteilnehmer werden durch diese Anlage aufgezeichnet?»):

Alle Motorfahrzeuge und Elektrofahrräder, die mit einem Kontrollschild ausgerüstet sind, werden bei einer Geschwindigkeitsübertretung geahndet.

Zu den Fragen 11 und 12 («Mit welchen jährlichen Bussgeldeinnahmen rechnet der Stadtrat von diesem Überwachungsgerät? Welchen Betrag und wann wurden/werden diese Einnahmen budgetiert?»; «Wie kann der Stadtrat beweisen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?»):

Der Fachbereich Automatische Verkehrskontrolle (AVK) betreibt automatische Verkehrskontrollanlagen, die als eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsunfallprävention zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmenden eingesetzt werden können. Unter diesem Aspekt erhält die Stadtpolizei Informationen über diesbezügliche Auffälligkeiten im städtischen Strassennetz aus der Bevölkerung oder seitens Behörden in Form von Anliegen und Begehren. Mit einem Verkehrsdatenerfassungsgerät oder manuell vor Ort werden Verkehrsdaten erhoben. Diese Daten werden analysiert, ausgewertet und beurteilt. Die Bewertung erlaubt es, den Handlungsbedarf nach Prioritäten zu gewichten und bei Bedarf die Prüfung baulicher Massnahmen oder Änderungen bzw. Verbesserungen der Signalisation zu veranlassen. Falls der Einsatz von Überwachungsgeräten in Betracht gezogen wird, werden die jeweiligen Einsatzorte und die Betriebszeiten geplant.

Die Verkehrsdaten werden für die statistische Auswertung und Analyse benötigt. Sie sind ein unerlässliches Kriterium für die Beurteilung der Verkehrssituation an einem zukünftigen AVK-Standort.

Die erhobenen Verkehrsdaten, die aus der Anzahl von Fahrzeugen sowie Geschwindigkeiten bestehen, werden in einer Statistik zusammengestellt und dienen als Grundlage für die Beurteilung einer Verkehrssituation. Dabei werden die erhaltenen Informationen zu Auffälligkeiten im städtischen Strassennetz aus einer möglichst objektiven Perspektive beleuchtet. Die Verkehrsdaten werden über einen Zeitraum von sieben Tagen verfolgt und ausgewertet. Auffälligkeiten, beispielsweise Rotlicht-Missachtungen, Unfallhäufigkeit und -risiko, werden in der Häufigkeit und Intensität immer im Vergleich zu anderen Standorten beurteilt. Als Entscheidungsgrundlage, ob und welche Massnahme initialisiert werden soll, dient eine Bewertungsmatrix, die neben diesen Verkehrsdaten auch umliegende Schulhäuser oder Altersheime prioritär berücksichtigt. Der Fachbereich AVK wird nicht nach monetären Überlegungen geführt. Sein rechtlicher Auftrag ist die Kontrolle des Strassenverkehrs (Strassenverkehrskontrollverordnung SKV Art. 3, SR 741.013).

Vor dem Stadtrat die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti